

Burg« dürfte nach archäolog. Erkenntnissen bis ins 12. Jh. der Standort der Burg gewesen sein. Gegen Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jh.s scheint die Bebauung der heutigen Oberburg vorgenommen worden zu sein. Die Erneuerung in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ging möglicherweise mit der Errichtung eines neuen Palas und gotisierenden Umbauten an den roman. Burggebäuden einher. In die Mitte des 15. Jh.s fällt die Erbauung der Unterburg in ihrer heutigen Form. Errichtet wurde eine kastellartige Anlage mit Randhausbebauung im S und W, umgeben von einem Trockengraben.

Auch im späten 15. Jh. diente der an der Nordseite der Oberburg gelegene Palas als bfl. Wohnung, in deren Nähe sich auch die der hl. Margareta geweihte Burgkapelle befand. Im Palas sind auch Räume mehrerer Räte sowie die erst 1524 erwähnte Kanzleikammer zu suchen. Der im SO gelegene Torturm ist als einziges Gebäude der Oberburg noch heute erhalten. Die Unterburg scheint v. a. den Wirtschaftsbetrieb der Burg aufgenommen zu haben. Inschriftl. auf 1473 dat. ist das in der Mitte der Burg stehende Kornhaus, das um 1500 auch die schweren Waffen des Ebf.s enthielt.

→ B.3. Magdeburg, Ebf.e von

Q./L. JOHN, Jürgen: Die Baugeschichte der Unterburg Giebichenstein, Dipl.-Arbeit masch. Kunstgeschichte Univ. Halle 1965. – MRUSEK, Hans-Joachim: Die Funktion und baugeschichtliche Entwicklung der Burg Giebichenstein in Halle (Saale) und ihre Stellung im früh- und hochfeudalen Burgenbau, Diss. masch. Weimar 1970. – SCHMITT, Reinhard: Burg Giebichenstein in Halle/Saale, München, Berlin 1993 (Große Baudenkmäler, 446). – SCHNEIDER, Johannes: Ein Beitrag zur Entwicklung der Burg Giebichenstein bei Halle (Saale), in: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 16 (1975) S. 533–570. – SCHOLZ 1998. – SCHULTZE-GALLERA, Siegmund: Die Unterburg Giebichenstein mit Berücksichtigung der Oberburg und der Alten Burg, Halle 1913.

Michael SCHOLZ

GIFHORN [C.7.]

I. Gefhorne (1196–97); Gifhorne (1213); Ghyhorne (1394); Ghiffhorn (1485); Giffhorn (1675); G. (1791) – (es liegt keine brauchbare Deutung vor) – Burg/Schloß und Stadt – Hzm. Braunschweig-Lüneburg – Res. 1539. – D, Niedersachsen, Reg.bez. Braunschweig, Landkr. G.

II. G., erstmals 1196/97 gen., 1269 als Pfarrort bezeugt und 1275 mit dem Marktrecht begabt, war eine Furtsiedlung (später Brückenort) im Mündungswinkel von Ise und Aller. Unter Hzg. Otto dem Strengen (1282–1330) kam es zum Neubau einer Steinburg am Cardenap und zur Befestigung des Fleckens, der 1332 *oppidum*, 1364 *wicbelde* gen. wurde. Letzterer Bezeichnung, die letzte Stufe vor der eigentl. Stadtbildung benennend, entspricht es, wenn G. 1370 und 1371 als Stadt gen. wird, aber im frühneuzeitl. Sprachgebrauch durchwegs als *Städtlein* erscheint. Das Amt G. wurde nach längerer Verpfändung ausgelöst und 1406 als Leibzucht der Hzg.in ausgegeben. Altarstiftungen des Fürstenhauses 1418 und 1427 in der Pfarrkirche, deren Patronat den Welfen gehörte, belegen die Herzogsnahe G.s.

Nachdem Franz, der jüngste, 1508 geborene Bruder Hzg. Ernsts des Bekenners 1536 nach → Celle zurückgekehrt war, erzwang er nach langwierigen Verhandlungen schließl. eine Abfindung mit dem Amt G., einem der wenigen nicht mit Schulden belasteten Ämter des Fsm.s. Zuvor mußte Hzg.in Sophie dieses Amt, das ihr 1528 bei ihrer Heirat mit Ernst als Leibzucht überschrieben worden war, auflassen. 1539 fand keine Landesteilung statt. Franz ließ sich von den Amtsuntertanen nicht huldigen, das cell. Hofgericht in Uelzen blieb auch für G. zuständig: »Residenzkultur« unter den Bedingungen einer Abteilung. Im Vergleich zu → Harburg erweist sich der Stilwandel innerhalb nur einer Generation. Hatte Otto I. an der Niederelbe v. a. aus spätma. Traditionen die domaniale Eigenwirtschaft weiterentwickelt und den Bürgern eine Schützenkette gestiftet, so wird sein Neffe ganz im Banne des neuen protestant. Fürstentums seine G.er Untertanen 1544 mit einer obrigkeitl. Satzung, mit einer *Reformatio* und Ordnung, beglücken.

III. Eine hzgl. Burg, die durch eine bereits 1265 und 1269 erwähnte Vogtei G. erschlossen werden kann, ist erstmals 1296 bezeugt. Sie hatte die sehr alte hzgl. Cardenap-Mühle ebenso zu schützen wie die im 14. Jh. häufig bezeugte Zollstätte, die an der Handelsstraße von → Braunschweig nach → Lüneburg lag. Lehnregister des 14. Jh.s führen von diesem Schloß abhängige Burglehen auf. Heinrich der Mittlere soll 30 000 fl. für Ausbau und Neubefestigung des Schlosses ausgegeben haben, wie aus einer Schadensrechnung hervorgeht, welche die Lüneburger Htzg.e nach der Hildesheimer Stiftsfehde aufmachten; denn in diesem Krieg war die Burganlage völlig zerstört worden. Der neue Schloßbau in G. – den Grdr. des Schlosses bildet ein unregelmäßiges Viereck – wurde 1526, der damals desolaten Finanzlage ungeachtet, von Htzg. Ernst dem Bekenner in Angriff genommen und war 1529 soweit gediehen, daß damals der Celler Hof auf der Flucht vor der Fieberseuche des Englischen Schweißes hierhin ausweichen konnte. Das Torhaus mit seiner ungewöhnl. halbkreisförmigen Dachkonstruktion muß aufgrund dendrochronolog. Untersuchungen 1526 bereits fertiggestellt worden sein. Der Ostflügel und Torhaus verbindende Treppenturm vermerkt über dem Eingangsportale die Jahreszahl 1568. Die Nachricht Merians, der Schloßbau wäre an anderer Stelle als der Vorgängerbau errichtet worden, eine Nachricht, die in der lokalgeschichtl. Forschung für erhebl. Irritationen gesorgt hat, ist, obwohl Merian Berichte der Lüneburg. Ämter vorgelegen haben, zu verwerfen. Unter Berücksichtigung der anthropogenen Eingriffe in die Wasserläufe liegt das Schloß ideal für die Anlage einer ma. Amtsburg, wie sie der Vorgängerbau darstellte.

Angesichts der Finanznöte Ernsts des Bekenners in dem ersten Dezennium seiner Regierung ist bei dem von ihm angefangenen Schloß nur mit einem Provisorium zu rechnen. Erst nach der Abfindung Htzg. Franz' wurde 1539 durch den Celler Baumeister Michael Clare mit der Fertigstellung des Schlosses begonnen. Hans Clare und sein Sohn waren anerkannte Baumeister, deren Dienste auch von den Verwandten der Lüneburger Htzg.e, den Htzg.en von → Mecklenburg, gesucht wurden. Die als Grab-

stätte für Fs. und Fs.in vorgesehene Schloßkapelle (die in zwei Fensternischen des Chores die Holzstatuen des Herzogspaares aufwies) war 1547 vollendet. Von der Innenausstattung des Schlosses hat sich außer einigen Ofenkacheln (eine zeigt möglicherw. den Kopf Martin Luthers) kaum etwas erhalten. Die Schloßkapelle, über einer Kasematte aufgeführt und die anderen Gebäude überragend, gehörte zu den ersten für den evangel. Gottesdienst geschaffenen Sakralbauten, aber sie diente zugl. der höf. Ordnung, wie die zweigeschossige Emporenanlage mit ihrer Hierarchisierung von Fürstenfamilie und Hofstaat und ihrer Abgrenzung vom Gesinde und dem gemeinen Volk bezeugt. Die Befestigungsanlagen, für welche die 1519 zerstörte Stadtpfarrkirche gänzl. abgebrochen werden mußte, waren inzw. soweit gediehen, daß im Schmalkaldischen Krieg der ksl. Oberst Christoph von Wrisberg eine Eroberung als unmögl. ansah. Hier erwies sich, daß Michael Clare auch Festungsbaumeister gewesen war (bis in das 18. Jh. hinein wurden die Festungsanlagen laufend verbessert). Zusätzl. zu dem bis zu 50 m breiten Wassergraben konnte die sumpfige Umgebung durch künstl. Überschwemmungen dem Schloß zusätzl. Sicherung geben; Hintergrund des oft zitierten Spruches, mit dem der schwed. General Banér 1639 auf eine Belagerung verzichtete: »Laßt die Ente schwimmen«.

Zwar weist das sog. »Kavalierhaus«, ein 1540 von Michael Clare errichtetes repräsentatives Gebäude, auf die Bedürfnisse der Hofhaltung hin, aber ein nennenswerter Ausbau der fsl. Hofhaltung und Verwaltung fand schon desw. nicht statt, weil Htzg. Franz sich vielfach außer Landes aufhielt, zum Beispiel am Türkenfeldzug des Jahres 1542 teilnahm. Nur vom Winter 1542/43 bis Anfang 1546 und (nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes) seit dem Sommer 1547 bis zu seinem Tod am 23. Nov. 1549 weilte er in G. An der Spitze der Hofhaltung stand ein »Hauptmann« oder »Marschall«. Ein Kanzler wird erst 1547 gen. Ein 1550 angelegtes Inventar weist auf eine eher bescheidene Hofhaltung mit allerdings wohlbestellten Jagd- und Waffenkammern. Das Inventar wurde angelegt, weil im gleichen Jahr, nach dem Abfin-

dungsvertrag mit Hzg.in Klara, der Wwe. Hzg. Franz, G. wieder an das Hzm. → Lüneburg fiel. 1575/76 kam es zu einem weiteren Ausbau durch Hzg. Wilhelm (sog. Kommandantenhaus).

→ A. Welfen → B.7. Braunschweig

Q./L. BRÜGGEMANN, Franz: Ein Herzog namens Franz. Das abenteuerliche Leben des Reichsfürsten Herzog Franz zu Braunschweig und Lüneburg, Herzog in Gifhorn. Ein Tatsachenbericht, Gifhorn 1973. – **BUTHE**, Ekkehard: Landkreis Gifhorn. Schloßumbau und Kreishausneubau 1978–1984, Gifhorn 1986 (Schriftenreihe des Landkreises Gifhorn, 2). – **CONRAD**, Jürgen: Schloß Gifhorn, 2. Aufl., Gifhorn 1986. – **EICHSTÄDT**, Ingrid/**CONRAD**, Jürgen/**WINTZINGERODE-KNORR**, Karl-Wilhelm von: Die Geschichte des Raumes Gifhorn-Wolfsburg, Gifhorn 1996 (Heimatkundliche Schriftenreihe der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg, 12). – Historische Bauten im Raum Gifhorn-Wolfsburg, Gifhorn 1992 (Schriftenreihe zur Heimatkunde der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg, 8). – Kreis Gifhorn, bearb. von Oskar **KIECKER** und Hans **LÜTGENS**, Hannover 1931 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, 18), hier S. 93–135 mit Abb. 91–137. – **MASUCH**, Horst: Eine ungewöhnliche Dachkonstruktion im Torhaus vom Schloß Gifhorn, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 1 (1981) S. 20–25. – **OBEBECK**, Gerhard: Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Gebiets um Gifhorn, Bremen-Horn 1957 (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik: Forschung zur Landes- und Volkskunde, NF 66). – **ROSHOP**, Ulrich: Gifhorn. Das Werden und Wachsen einer Stadt, Gifhorn 1982. – **REUTHER**, Hans: Der protestantische Sakralbau vom Beginn der Reformation bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert in Niedersachsen, NdsächsJbLG 56 (1984) S. 93–106. – **RUND**, Jürgen: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landkreises Gifhorn, Hannover 1996 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 30; Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen, 5). – **SCHMIDT**, Heinrich: Zur Beurteilung des Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg (Gifhorn), in: NdsächsJbLdG 29 (1957) S. 213–226. – **STEBARTH**, Werner: Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg und seine Zeit. Neun Essays, Hannover 1953. – **WAGNITZ**, Friedrich: Klara von Gifhorn (1550–1598). Die Mutter der letzten Pommernherzöge, Kiel 2000 (Stettiner Hefte, 3).

Ernst SCHUBERT

GLOGAU [C.7.]

(Głogów)

I. Bereits 1013 urbs *Glogua* gen. und als böhm. Lehen ab 1331 schles. immediates Erbfsm. Nach der Teilung des Hzm.s → Breslau 1253 wurde es Sitz eines eigenständigen Hauptstranges unter Konrad (1249/51–73/74). Heinrich III. von G. erschloß zunächst Guhrau als Vorposten und Stützpunkte in den slaw. Kastellaneien Sprottau und Steinau, um dessen Erbteile seit 1273 das Fsm. verkleinert wurde. Seit 1251 ist eine hzgl. Burg Konrads in der Nähe der älteren Siedlung Steinau belegt, die im 14. Jh. zum ständigen Herzogssitz unter Hzg. Johann von Steinau avancierte. Dessen 1248 bezugte deutschrechtl. Siedlung am Oderübergang erhielt 1259 Vogtei, Zoll- und Fahrgerechtsame. Der hzgl. Hauptsitz der Erbvogtei lag in Polkwitz und seit in 1291 Freystadt. Nach dem Tod Hzg. Przemkos 1331 unterstand das Gebiet dem Kg., Pfandherren, kgl. Statthaltern und Landeshauptleuten, wurde 1344 in eine kgl. böhm. und eine hzgl. G.-Saganer Hälfte geteilt und 1480 wiedervereinigt, wobei Gerichtsvogtei und Hochgericht gemeinsam blieben. Im Erbkonflikt zw. Hzg. Hans von Sagan, den → brandenburg. Hohenzollern und Matthias Corvinus eroberte dieser es 1488 für seinen illegitimen Sohn. 1490 fiel das Teilhzm. als erledigtes Lehen aus Leihzwang bis 1506 an die poln. → Jagiellonen. – PL, Wojewodschaft Dolnośląskie.

II. Eine erste Piastenburg (1109) bzw. Kastellanei (1155) lag auf der dem rechten Ufer vorgelagerten Oderinsel, während alte Vororte in Schlesien üblicherweise am Westufer anzutreffen waren. Die Anlage einer Burg auf dem westl. Oderufer unter Aufgabe der Inselburg stand in Verbindung mit der Stadtgründung: aus der Marktsiedlung entstand 1253 eine deutschrechtl. Gemeinde nach Magdeburger Recht mit Münzstätte. Der mit Wall und Graben gesicherte rechteckige Burgkomplex und ein sich anschließendes Judenviertel waren in die Befestigung einbezogen. Bannmeilenrecht (1291), Niederlagsrecht (1315) und Stadtvogtei (1331) traten hinzu. Lange vor dem Residenzsitz war angebl. 1120 das Marienstift von Bf. Heimo